



## **Anmeldung zur Schulbetreuung - Betreuungsvertrag -**

zwischen den Schulspatzen  
**Förderverein der Grundschule Beselich e.V.**  
**Schupbacher Str. 41**  
**65614 Beselich**

- im folgenden Verein genannt -

und des/der **Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
(Name)

wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

\_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ (Betreuungsbeginn) geschlossen.

### **Aufnahmebedingungen:**

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Beselich e.V.
- Anerkennung der Betreuungsrichtlinien
- Einzugsermächtigung

**Ich/Wir beantrage/n folgendes Betreuungsangebot für mein/unser Kind:**

Familienname des Kindes:.....Vorname:.....

Staatsangehörigkeit: ..... Klasse (bei Anmeldung):.....

**Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:**

Mutter:.....Handy:.....

Vater:.....Handy:.....

gemeinsame Anschrift: Straße: .....

Ort/Ortsteil: .....

Festnetz:.....Email:.....

*(falls abweichend:)*

Anschrift des anderen Elternteils

Straße:.....

Ort/Ortsteil: .....

Festnetz:.....Email:.....

**Erreichbarkeit im Notfall:**

Meine /unsere Tel. Nr. während der Betreuungszeiten beim **Arbeitgeber:**

.....

weitere Notfall Tel.-Nr.:

1. Name: .....Tel.: .....

2. Name: .....Tel.: .....

3. Name: .....Tel.: .....

**Wir bitten Sie um rechtzeitige Mitteilung bei wichtigen Änderungen wie z.B. Anschrift, Telefonnummer etc.**

**Angaben zur Lebenssituation:**

Alleinerziehende/r Mutter/Vater  **ja**  **nein**

Ich/Wir erhalte/n staatliche finanzielle Unterstützung bezüglich der Betreuungskosten und/oder Mittagsverpflegung

**ja**  **nein**

**Abholungsregelung:**

Bitte beachten Sie unsere Abholzeiten!

**Folgende Personen sind berechtigt mein/unser Kind aus der Betreuungsgruppe abzuholen:**

- 1. Name: .....
- 2. Name: .....
- 3. Name: .....
- 4. Name: .....

Bei Abholung durch Fremdpersonen, andere als o.g., benötigen wir eine entsprechende schriftliche oder telefonische Mitteilung. (Unsere Betreuer sind berechtigt ggf. nach dem Personalausweis zu fragen.)

**Darf Ihr Kind alleine nach Hause oder zum Linien-Bus (ggf. Ortsmitte) gehen?**

(zutreffendes bitte ankreuzen)  **ja**  **nein**

Wichtig: Sollte Ihr Kind nur gelegentlich alleine nach Hause gehen und nicht abgeholt werden, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig unsere Betreuer/innen (schriftlich oder telefonisch).

**Allgemeine Angaben:**

Wichtige gesundheitliche Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme):

.....  
.....

Krankheiten/Allergien (z.B. Lebensmittel):

.....  
.....

Was darf Ihr Kind **nicht** essen?

.....  
.....

sonstige Informationen:

.....  
.....

**Verwendung von Fotos und/oder Videos**

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn fotografiert werden darf und dass diese Bilder im Rahme der „Schulspatzen-Medien“ verwendet werden können sowie ggf. in der Presse erscheinen können.

**ja**  **nein**

## **Betreuungsangebote:**

Die Betreuungsmodule sind einzeln buchbar und können entsprechend Ihrem Bedarf zusammengestellt werden.

### **zutreffendes bitte ankreuzen!**

...oder fragen Sie nach unseren Kombinationsmöglichkeiten, wir helfen gerne.

**Mein/ unser Kind wird an den folgenden Tagen und zu den folgenden Zeiten in der Betreuungsgruppe sein:**

<u>Betreuungsangebot:</u>	<b>Zeiten:</b>	<b>komplette Woche</b>
<b>Vormittagsbetreuung</b> <i>(keine Einzeltage möglich!)</i>	7.30 Uhr bis 13.10 Uhr	
<b>Monats-Beitrag:</b>		€ 33,-

<u>Betreuungsangebot:</u>	<b>Zeiten:</b>	<b>komplette Woche</b>	Besuchstag <b>Montag</b>	Besuchstag <b>Dienstag</b>	Besuchstag <b>Mittwoch</b>	Besuchstag <b>Donnerstag</b>	Besuchstag <b>Freitag</b>
<b>nur Frühbetreuung</b>	7.30 Uhr bis 8.45/ 9.35 Uhr						
<b>Monats-Beitrag</b> pro Buchungstag:		€ 15,-	€ 6,-	€ 6,-	€ 6,-	€ 6,-	€ 6,-

<u>Betreuungsangebot:</u>	<b>Zeiten:</b>	<b>komplette Woche</b>	Besuchstag <b>Montag</b>	Besuchstag <b>Dienstag</b>	Besuchstag <b>Mittwoch</b>	Besuchstag <b>Donnerstag</b>	Besuchstag <b>Freitag</b>
<b>"Nest"-Betreuung</b> <i>(auch ergänzend zur Vormittagsbetreuung möglich)</i>	13.10 Uhr bis 14.00 Uhr						
<b>Monats-Beitrag</b> pro Buchungstag:	*		€ 8,-	€ 8,-	€ 8,-	€ 8,-	€ 8,-

<u>Betreuungsangebot:</u>	<b>Zeiten:</b>	<b>komplette Woche</b>	Besuchstag <b>Montag</b>	Besuchstag <b>Dienstag</b>	Besuchstag <b>Mittwoch</b>	Besuchstag <b>Donnerstag</b>	Besuchstag <b>Freitag</b>
<b>Nachmittags-Betreuung</b> <i>(auch ergänzend zur Vormittagsbetreuung möglich)</i>	13.10 Uhr bis 17.00 Uhr						
<b>Monats-Beitrag</b> pro Buchungstag:	*		€ 22,-	€ 22,-	€ 22,-	€ 22,-	€ 22,-

<u>Betreuungsangebot:</u>	<b>Zeiten:</b>	<b>komplette Woche</b> <i>Spatzen-Angebot</i>	Besuchstag <b>Montag</b>	Besuchstag <b>Dienstag</b>	Besuchstag <b>Mittwoch</b>	Besuchstag <b>Donnerstag</b>	Besuchstag <b>Freitag</b>
<b>Ganztagsbetreuung</b>	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr						
<b>Monats-Beitrag</b> pro Buchungstag:	*	€ 112,-	€ 28,-	€ 28,-	€ 28,-	€ 28,-	€ 28,-

**\*Hinzu kommen die Kosten für die Mittagsverpflegung von € 3,80/Mahlzeit**

## Der Betreuungsvertrag beinhaltet die folgenden **Betreuungsrichtlinien:**

### **Allgemeines zur Einrichtung:**

Der Förderverein Grundschule Beselich e.V. organisiert und betreibt eine Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten.

Die regulären Öffnungszeiten der Schulbetreuung sind: Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Allgemeinen mit Betreten bzw. Verlassen der Betreuungseinrichtung.

Die Betreuung findet grundsätzlich in den oberen Räumen der Sporthalle bzw. in Räumen der Grundschule Beselich (Hausaufgaben) statt. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten der Grundschule Beselich bzw. der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereines besteht nicht.

### **Betreuungsteam:**

Unser Personal verfügt über keine pädagogische Ausbildung, jedoch über ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit.

Das Personal trifft sich regelmäßig, um Inhaltliches, Pädagogisches und Organisatorisches zu besprechen.

### **Probleme:**

Probleme können immer einmal auftreten. Sprechen Sie uns an, denn wir arbeiten lösungsorientiert auch mit der Schulleitung und den Klassenlehrer/-innen zusammen.

### **Hausaufgaben:**

Die Kinder haben die Möglichkeit von 14.00 bis 15.30 Uhr in einem oder mehreren Klassenräumen unter Aufsicht bzw. Betreuung die Hausaufgaben zu machen. Die Fragen der Kinder werden beantwortet und Hilfen angeboten.

In der Hausaufgabenbetreuung lernen sie

- selbständig zu arbeiten
- nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben
- alle ihre Aufgaben zuverlässig und vollständig zu bearbeiten

Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben ordentlich, vollständig und korrekt ausgeführt haben. Die Erledigung und Kontrolle der Richtigkeit der Hausaufgaben liegt letztlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Auf individuelle Fach-Probleme eines einzelnen Kindes, kann von uns nicht eingegangen werden. Die Hausaufgabenzeit ist kein Nachhilfe oder Förderstunde.

### **Betreuungskosten:**

Die Elternbeiträge werden 12 Monate im Jahr erhoben. Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), behält der Träger sich eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes vor.

Die Kinderbetreuung setzt die Anmeldung sowie die Mitgliedschaft im Förderverein voraus. Der Beitrag hierfür beträgt derzeit 12 € jährlich und wird gesondert abgebucht.

### **Modellwechsel:**

Innerhalb eines Schuljahres kann das Betreuungsmodell monatlich gewechselt werden. Dies gilt jedoch nicht vor den Sommerferien! Änderungen bzw. Abmeldungen der Betreuungsmodelle vor den Sommerferien sind nicht möglich, wenn das Kind im nächsten Schuljahr die Einrichtung weiter besucht.

### **Mittagsverpflegung:**

Ein Caterer versorgt die Kinder mit einem kindgerechten, täglich frisch angelieferten Mittagessen für einen **zusätzlichen Beitrag von zurzeit 3,80 € pro Mahlzeit**.

Als Getränk wird kostenlos Wasser angeboten. Auch für unsere muslimischen Kinder gibt es ein spezielles Essensangebot. Am Nachmittag wird den Kindern zudem noch ein kleiner „Snack“ angeboten.

Aus organisatorischen Gründen wird die Mittagsverpflegung für ein halbes Schuljahr errechnet und entsprechend mit den monatlichen Betreuungskosten abgebucht. Der monatliche max. Betrag liegt bei 76 € . Das Essensgeld wird komplett an den „Caterer“ weitergeleitet und fällt in den Ferien nicht an.

(Es besteht die Möglichkeit, dass das Mittagessen im Krankheitsfall ab einer Woche rückerstattet wird, sofern dazu ein schriftlicher Antrag gestellt wird.)

Bei Sonderfällen gilt ein individueller Satz zwischen Ihnen und dem Gastronomiebetrieb. Dieser ist gesondert zu vereinbaren und läuft nicht über den Förderverein.

### **Wichtig:**

Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt oder krank ist. *(nach Möglichkeit bis 11.30 Uhr)*

### **Beitragszahlung:**

Der Beitrag wird jeweils zum 15. des Monats abgebucht.

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Erziehungsberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

Der Förderverein hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn zwingende Gründe vorliegen. (z.B. falls Beiträge oder Essensgelder nicht fristgerecht entrichtet werden.)

Der Verein behält sich weiter vor, ggf. den Beitrag mtl. im Voraus bar einzufordern.

### **Staatliche finanzielle Unterstützung:**

Bitte beachten Sie:

Eine Betreuung findet erst dann statt, wenn uns die schriftliche Bewilligung über den von Ihnen gestellten Antrag vorliegt. Kostenübernahmeerklärungen vom Jobcenter oder Sozialamt müssen sofort an uns weitergeleitet werden. Solange uns diese nicht zur Verfügung stehen, geht der Erziehungsberechtigte mit dem monatlichen festgelegten Beitrag in Vorleistung.

**Elternarbeit:** Der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, bei Bedarf die Projekte, Kurse und Veranstaltungen des Fördervereines mit max. 10 Arbeitsstunden pro Jahr aktiv zu unterstützen.

### **Ferien:**

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Der Verein bietet zu allen Ferien jeweils eine Woche Ferienbetreuung an (in den Sommerferien 2 Wochen). Diese kann jedoch erst ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern garantiert werden. Bei Bedarf melden Sie sich rechtzeitig bei uns, idealerweise zu Beginn des Kalenderjahres. Die Kosten für die Ferienbetreuung liegen z. Zt. bei € 100,- pro Woche.

## **Kündigung der Vereinsmitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Förderverein bedarf einer gesonderten Kündigung!

## **Kündigung des Betreuungsvertrags:**

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Die reguläre Kündigung des Vertrages ist nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres möglich. Die Kündigung kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen zum Ende des ersten Schulhalbjahres (spätestens zum 31.01.) erfolgen. Der Beitrag für die Zeit der Sommerferien wird jedoch rückwirkend berechnet, sofern das Kind im nächsten Schuljahr die Einrichtung wieder besucht. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Schuljahres zugehen. Bei Schulwechsel oder Abschluss der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern 2 schriftliche Abmahnungen erhalten haben.
- sich der/die Erziehungsberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en oder mit der Zahlung für die Mittagsverpflegung.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Kindes durch den Verein. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

## **Krankheit des Kindes:**

Sollte Ihr Kind während des Betreuungsangebots krank werden, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren.

Die/der Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet(n) sich unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitären Befall (z.B. Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

## **Unfall:**

Die Betreuungskräfte unterrichten Sie unverzüglich, wenn Ihr Kind einen Unfall erlitten oder sich ernsthaft verletzt hat.

## **Datenschutz:**

(1) Der Verein ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

(2) Der Verein ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.

(3) Der Verein ist berechtigt, die Daten mit der Gemeinde und der Schule abzugleichen.

(4) Der Verein ist berechtigt, dass er im Rahmen seiner Zusammenarbeit aus pädagogischen Gründen mit der Schule Rücksprache hält.

### **Aufsicht:**

(1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird. Es ist erlaubt, dass die Kinder nach Absprache mit dem Betreuer auch außerhalb des Betreuungsraumes auf dem Schulgelände (Schulhof oder Turnhalle), ohne ständige Anwesenheit einer Aufsichtsperson, spielen dürfen.

(2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird.

(3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Abholberechtigte/n oder wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.

(4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne Abmeldung oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

(5) Bei gelegentlichen Ausflügen erfolgt ein Transport im Privat-PKW. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie Rücksprache zu nehmen.

### **Haftung und Versicherung:**

Der/die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Falls nicht, informieren Sie uns bitte. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, weshalb dies notwendig ist.

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner bestehen die gesetzlichen Unfallversicherungen der Schule und Gemeinde.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird **keine Haftung** übernommen.

(1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.

(2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

(3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.

(4) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Verein nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

### **Sonstige Vereinbarungen:**

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Telefon, Adresse,...), unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

### **Vertragsänderungen und Ergänzungen:**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

**Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages.**



**Die Beitrittserklärung zur Vereinsmitgliedschaft und die erteilte Einzugsermächtigung liegen diesem Vertrag bei!** (Anhang)

**Die Unterschrift unter dem Vertrag beinhaltet die Anerkennung der Richtlinien der Betreuung.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Mutter)

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Vater)

**Bei Problemen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung.**

**Kontaktdaten:**

Telefon: 06484/1316 oder 8929790  
email: [info@Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de](mailto:info@Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de)  
[www.Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de](http://www.Schulspatzen-Grundschule-Beselich.de)

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE57511519190191261585  
Volksbank Schupbach: IBAN: DE39511918000000255807

**Leitungsteam:**

Kerstin Rudersdorf/Finanzen und Verwaltung – Tel.: 06484/5052  
Andrea Maushagen/Betreuung – Tel.: 06484/5077 oder 0151/22850763

**Vorstand:**

Mitglieder des Vorstands und des Betreuungsteams entnehmen Sie bitte unserer Homepage.